

Bezugsgebühr:

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. med. ...

Dresdner Nachrichten

Anzeigen-Carif.

Entnahme von Aufschlagungen ...

Zähne Chr. Sörup Zahnkünstler ...

Nähmaschinen H. Niedenführ ...

Garten-Schläuche Reinhardt Leupolt ...

Arthur Matthes, Cigarrenhandlung ...

Zur Pflege der Füße: Antisept. Fusschweisscreme ...

Ar. 206. Spiegel: Neue Drahtmeldungen vom 27. Juli.

Sahne. Der Kaiser ist an Bord der 'Hohenstaufen' heute Abend hier eingetroffen.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz den Mitgliedern des Königl. Hofes, dem Staatsminister Dr. Grafen v. Crailsheim ...

Aus den amtlichen Bekanntmachungen. Wiederholt wird darauf hingewiesen, daß dem Arbeitspersonal der Bezirks-Schornsteinfeger ...

Vertikales und Sächsisches. Se. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde ...







Briefkasten.

Memento mori. (1 Bl.). Bitte um gefällige Auskunft über nachstehende Rechtsfragen: 1. Meine zweite Frau hat Verlangen, aber keine erbrechtlichen Verwandten mehr. Es sind auch weder Kinder aus ihrer ersten noch aus der jetzigen Ehe da. Bin ich nach ihrem Tode alleiniger Erbe, oder erben die Kinder meiner ersten Ehe (ihre Stiefkinder) mit, oder beherbt es in jedem Falle eines Testaments? 2. Kann meine Frau bei Lebzeiten an ihr besonders angenehme Stiefkinder Geldgeschenke ohne jede Rechtsform machen? 3. Hat ein Schuldschein Gültigkeit, den ich meiner Frau für Vergabe von 1200 M. ausstellte, um bei unehrer Bedienung meine Verbindlichkeiten zu regeln? Gütertrennung besteht nicht. 4. Ich will testamentarisch verfügen, daß mein gesamter Nachlaß: Wohnungseinrichtung, Betten, Civil- und Uniformkleider, Uhren usw. nach meinem Tode verkauft und der Erlös dem Gekindnachte zugewiesen werde. Geht das? Meine Frau hat ihre Wohnungseinrichtung noch aus erster Ehe. Ich kann wohl auch die einzelnen Stücke, je nach Umständen, an meine Kinder vertheilen? Meine Frau (zweiter Ehe) erbt doch in jedem Falle von meinem Nachlaß mit, sei es das gesetzliche Erbscheil oder den Pflichttheil? Wer beherbt meinen außererblichen Wöhrigen unterbeiratheten Sohn? Die Mutter starb kurz nach seiner Geburt. Er ist von mir erzogen und bis zu seiner Selbstständigkeit von mir unterhalten worden. Jetzt wohnt er schon seit vielen Jahren bei seiner Großmutter mütterlicherseits, außerdem sind noch Bruder und Schwestern seiner Mutter vorhanden. Was er hat, ist Selbstermorbene. — Wenn ein Ehegatte weder Erben erster Ordnung, d. h. Abkömmlinge, noch endlich Großeltern hinterläßt, so erhält der überlebende Ehegatte nach § 1981 B. G. B., Abs. 2 die ganze Erbschaft, ohne daß er dazu noch besonders durch Testament berufen zu sein braucht. Die Kinder erster Ehe des überlebenden Ehegatten kommen als gesetzliche Erben nicht in Frage, können aber natürlich testamentarisch bedacht werden. Geldgeschenke an sie zu Lebzeiten sind weder an die Genehmigung des anderen Ehegatten noch an bestimmte Formvorschriften gebunden, also ohne Weiteres zulässig. Was Ihre Frage wegen des Schuldscheins anlangt, so kommt es darauf an, ob Sie in dem gesetzlichen Güterstande der Verwaltung und Räumlichkeit leben. In diesem Falle wären Sie verpflichtet, bei Auflösung der Ehe v. D. durch den Tod Ihrer Ehefrau deren eingebrachtes Gut, wozu auch die 1200 M. gehören, herauszugeben. So lange die Ehe besteht und nicht auf Grund der §§ 1418 u. 1419 B. G. B. Vererbung der Verwaltung und Räumlichkeit eintritt, sind Sie zur Herausgabe nicht verpflichtet, es sei denn, daß den 1200 M. ausdrücklich der Charakter des Vorbehaltsgutes beigelegt worden wäre. Dem Schuldschein kommt die Bedeutung eines Beweismittels für die erfolgte Einlage der 1200 M. zu. Da Ihre Ehefrau neben Abkömmlingen erbt, mitn nach § 1932 B. G. B. keinen Anspruch auf die zum ehelichen Haushalt gehörenden Gegenstände und die Hochzeitsgeschenke als den sogenannten Voraus, sondern nur zu einem Viertel des gesamten Nachlasses als gesetzliche Erbin berufen ist, können Sie nach Verleihen testamentarisch eine Vertheilung der Wohnungseinrichtung usw. anordnen oder verfügen, daß Alles verkauft und der Erlös dem Gekindnachte zugewiesen wird. Rechtswidrig ist mir das letztere nicht erschienen. Der Pflichttheil, den Ihre Ehefrau zu fordern berechtigt sein würde, besteht in der Hälfte des Wertes ihres gesetzlichen Erbtheils, also in einem Viertel des Wertes des Gesamtvermögens. Ein außererbliches Kind gilt nach § 1589 B. G. B. als nur mit der Mutter und deren Verwandten, nicht aber als mit dem Vater verwandt, wird daher auch bei gesetzlicher Erbfolge nur von der Mutter und deren Verwandten, im vorliegenden Falle der Großmutter und deren Abkömmlingen, beherbt. (§§ 1705 und 1926 B. G. B.)

R. T. Nachstehende Berechnung von Gerichtskosten über ein Objekt von 120 Mark dürfte sicherlich allgemeines Interesse haben und für Manche eine kleine Lehre sein, inwiefern sich außergerichtlich auswirken. Es handelt sich um vorliegenden Falle um Baarenverkauf. Die betreffende Firma, welche die beanstandete Waare geliefert, überlegt zur gerichtlichen Erledigung ihrem Geschäftsanwalt die Sache. Dieser berechnet seine Gebühren 13,55 Mark, sein Ortsbevollmächtigter 26 Mark; der Gegenanwalt 30,60 Mark, amtliche Kosten (incl. Sachverständigen) 4 Mark 40,80 Mark; in Summa 111,15 Mark. Nach Einlegung der Gegenanwaltsrechnung fragt der Herr bei demselben um eine Rechnungsbelehrung an, statt dieser kommt einige Tage nachher vom Amt Mitteilung, daß der Gegenanwalt die streitige Waare hat pfänden lassen mangels Zahlung. Seine Gebühren 3 Mark, Gerichtsbescheide 6,10 Mark, jedoch bei einem Objekt von 120 Mark die Kosten schließlich 120,25 Mark betragen. Was sagen Sie dazu? — Daß ein magerer Vergleich vielfach besser ist als ein fetter Prozeß, ist eine alte Weisheit und wird dem streitenden Publikum von den vorliegenden Richtern oft genug und erfahrungsgemäß oft genug verständlich gepredigt. Wahrscheinlich werden auch Sie etwas allzu hartnäckig auf Ihrem vermeintlichen Recht bestanden haben. Daß die aufgelaufenen Kosten in Ihrem Falle im Verhältnis zu dem Objekt sehr beträchtliche sind, läßt sich nicht leugnen. Andererseits ist aber in Betracht zu ziehen, daß offenbar auch nichts veräumt worden ist, was geeignet war, den Prozeß zu machen. Soweit sich aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen ersehen läßt, hat der Prozeß nicht nur alle drei Prozeßstadien, das der Verhandlung, Beweisführung und Entscheidung durchlaufen, sondern beide Parteien sind durch Prozeßbevollmächtigte und Sie sogar durch einen Ortsbevollmächtigten vertreten gewesen. Da in jedem Prozeßstadium die einfache Gebühr, die bei einem Objekt von 60 bis 120 Mark bei Gericht 4,60 Mark, bei jedem Anwalt 4 Mark beträgt, erneut erwächst, ist der an Gebühren aufgelaufene Betrag ziemlich beträchtlich. Dazu kommen noch die Ausgaben an Schreibgebühren, die Zustellungs- und Postkosten, die bei einem langwierigen unter lebhaftem Schriftwechsel sich abwickelnden Prozesse, obwohl an sich sehr gering, doch in ihrer Gesamtheit bedeutend sind, die Kosten des Sachverständigen und vermutlich auch noch Jangengebühen sowie schließlich die Kostentestamentsgebühren. In allem Ueberflusse sind auch noch 9,10 Mark Zwangsverfügungskosten erwachsen. Es hätte nur noch gefehlt, daß Sie Beratung eingeleitet hätten, dann hätten Sie erst Ihr blaues Wunder erleben können.

Langjähriger Ab. In den „Dresdner Nachrichten“ vom 18. d. M. Nr. 196 S. 3 befindet sich eine Mitteilung, wonach in der Dresdner Weide auf Wersdorfer Revier ein Mann todt aufgefunden wurde, dessen Leichnam von wilden Schweinen bis auf die Knochen angegriffen gewesen ist. Seit wann laufen denn im Wersdorfer Revier wieder wilde Schweine herum? — Wie erinnerlich, hat vor circa 2 Jahren Sr. Majestät König Albert auf Vangrüber Revier ein Wildschwein erlegt, das aus dem Moritzburger Gehege ausgebrochen war. Vielleicht kommt in vorliegenden Falle wieder ein solcher Ausbruch in Frage, wenn nicht, was auch nicht unwahrscheinlich ist, Büchse den Leichnam angegriffen haben.

R. G. Bitte mir doch Auskunft zu ertheilen, wann diejenigen, welche ihre Sparbücher der neugegründeten Gesellschaft „Vereinte Sparbank“, G. m. b. H. nicht gegeben haben, also dieser Gesellschaft nicht beigetreten sind, ihr Guthaben, d. h. die 30 Prozent ausgezahlt bekommen oder ob es schon geschehen ist und wann? — Ist noch nicht geschehen und s. Z. auch noch nicht bekannt, wann die Auszahlung erfolgt.

Biere aus Aalemeffe (50 Bgl.). Wieder onkel, eine helle Frage, wenn niemand was weiß, der onkel, ham le zu uns gefahrt, der weh es. Da jagt jetzt er recht geheimer mann zu uns vier dammen, ihr wißt wohl noch gar nicht, daß der mensch noch offen abstimmt, darwin e berühmter mann hat's ausweichlich gefahrt, mir hochsten und stupten, 's kann ja sein, in der Welt is heit zu tage alles möglich, ja aber nu fröhlichen mir weiter, der erste mensch, erste offe muß enen Schöpfer haben, das hat darwin aber vergesen zu sagen wer derselbe ist, Du wehst e mente seine adresse, daß wir an schreiben kenn, vielleicht nennt er uns na o den Schöpfer. — Darwin ist seit 20 Jahren todt, also mit dem Schreiben an ihn ist es nichts, und auch „vier Dummen“ eine Verleumdung über den Darwinismus zu halten, dazu reicht der im Briefkasten zur Verfügung stehende Raum nicht aus. Ihr werdet Euch mithin wohl oder übel die einschlägige Litteratur anschaffen und die Rollen hineinlesen müssen, wenn Ihr darwin und seine Lehre kennen lernen wollt. Das Eine kann ich Euch aber hier schon sagen, daß es Darwin niemals eingefallen ist, zu behaupten, der Mensch stamme vom Gorilla oder sonst einer heute noch

lebenden Affenart ab. Er war vielmehr stets der Ansicht, daß die heutigen Affen mit dem Menschen nur die Spitzen höherer der Jüngste eines gemeinschaftlichen Stammes sein könnten, der auf einen gemeinsamen Vorfahr zurückzuführen und es ihm somit bei Mensch und Affen nur um Betterschaft und nicht um Abneigung handele. Uebrigens wollen die Affen, seit unter den Menschen sogenannte Engel existiren, auch von einer Betterschaft nichts mehr wissen.

Selbstmord. Es besteht bei uns eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob ein Selbstmordverbrechen unter die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches fällt und mit Freiheitsstrafe bestraft werden kann. Der Fragesteller hat zwar nicht die Absicht, aus diesem schönen mit Steuereu so reich gelegneten Leben zu scheiden, möchte aber trotzdem über diesen Fall gern Gewißheit haben. — Das deutsche Mittelalter und das ihm folgende gemeine Recht bedrohte den Selbstmörder mit schimpflichem Begräbnis und bestrafte auch den verurtheilten Selbstmord willkürlich unter gleichzeitiger Einziehung des Vermögens des Selbstmordverwandten. Im föntinental-europäischen Recht ist seit Anfang des 18. Jahrhunderts die Straflosigkeit des vollendeten wie des verurtheilten Selbstmords allgemein anerkannt, während das englisch-amerikanische Recht heute noch an der Strafbarkeit des Selbstmordverbrechens festhält.

R. S. (1 Bl.). Wahrscheinlich habe ich eine Dummheit gemacht und möchte mir Deine freundliche und sachliche Ansicht erbiten. Ich bin Hausverwalter, habe mit den Miethern der mir unterstellten Häuser die Miethkontrakte abzuwickeln; nun kam bereits im vergangenen Jahre ein Miether im Juni zu mir und fragte mich, wie lange sein Kontrakt noch läuft, er könne seinen Kontrakt nicht einziehen, da ihn zur Zeit keine Ehefrau an sich genommen habe. Mein Miether ging, wie er mir sagte, mit der Absicht um, gegen seine Frau die Scheidungsfrage einzureichen. Nun habe mir und meiner Frau die betreffende Dame bereits von dieser Absicht ihres Mannes Mittheilung gemacht und hatte mich gebeten, ich sollte ihrem Manne, wenn er zu mir käme, sagen, daß ich gar nicht die Kontrakte besäße, da diese sofort nach Abzug der Hausbehälter ab geliefert würden. Diese Antwort habe ich meinem Miether auch im März d. J. gegeben, als er in der Angelegenheit zu mir kam. Damals theilte er mir nur noch mit, daß er einige Tage darauf seine Bücher und wirthschaftlichen Instrumente durch den Speiteur abholen lassen würde. Die Miethelie wurde er nach wie vor bis Ablauf des Kontraktes (1. Oktober d. J.) an mich einziehen und möchte ich ja dafür Sorge tragen, daß seine Zimmer seiner Wohnung etwa altervermietet würden. Er liehe auch in seinem Zimmer sein Bett, so daß er jederzeit seine Wohnung betreten und benutzen könnte. Als nun seine Sachen abgeholt waren, kam seine Frau zu mir, theilte mir mit, daß sie ein Zimmer vermieten würde, daß bereits ein Jettel herausginge und meldete ihren Gatten, „als unbekannt vertragen“. Ich habe die Abmeldung für die Polizei auch unterzeichnet. Ungefähr noch vierzehn Tagen kam der Herr wieder zu mir und machte mir Vorwürfe über mein Verhalten. Er habe seine Wohnung mit einem anderen Schlosse versehen, loben er sie nicht öffnen konnte; seine Frau habe ihm den Eintritt verweigert mit dem Vermerken, daß sie ihm bereits Anfang April abgemeldet habe. Auf meine Mittheilung hin, daß er nun, da ich die Abmeldung unterzeichnet habe, ohne Rücksicht auf seine Unterredung mit mir, seine Miethelie weiter zahlen würde, habe ich ihm erwidert, daß es mir ganz egal sei, ob ich die Miethelie von ihm oder von seiner Frau bezahlt erhalte und auf seine Bemerkung, „nun, und wenn meine Frau nicht pünktlich zahlt“, geantwortet, dann liehe ich ganz nichts pfänden. So ist es nun auch gekommen. Die Frau hat nichts gezahlt und die ganze Miethelieeinrichtung hat sich die Frau bald nach ihrer Verheirathung von dem Manne verschreiben lassen, damit wie sie uns schon früher erzählt hatte, die Verwandten ihres Mannes, falls bei dessen Tode die Kinderlos geblieben sei, keine Ansprüche daran hätten. Wie rathst Du mir nun in dieser Sache? — Hier ist guter Rath theuer. Zunächst erscheint mir das Vorenthalten des Miethkontraktes sehr unrecht, ja, beinahe bedenklich, insofern es den Eindruck erweckt, als ob damit beweiandt werden wäre, eine an sich früher bereits mögliche Kündigung zu verhindern. Was den Miethzins anlangt, so werden Sie Miethelie haben, ihn zu bekommen. Da wahrscheinlich laut Kontrakt nicht beide Ehegatten Miether der Wohnung sind, so werden Sie zunächst nur den Gemann in Anspruch nehmen können. Zahlt dieser nicht pünktlich und verfallen Sie ihn auf Zahlung, so haben Sie den Einwand zu erwidern, daß Sie nicht, wie Sie nach § 595 B. G. B. verpflichtet waren, ihm den Gebrauch der Sache während der Dauer der Miethelie gemäß, ihm denselben vielmehr vorzeitig entzogen haben. — Denn dadurch, daß Sie gegen seinen ausdrücklichen Willen die Schlüssel zum Zwecke der Weitervermietung an seine Ehefrau ausshändigten, die, wie Sie rousen, mit ihm in der Scheidung lebte, haben Sie ihm den Gebrauch der Wohnung zweifellos entzogen, selbst wenn die Anbringung des neuen Schlosses ohne Ihr Wissen geschehen sein sollte. Damit haben Sie Ihrem Miether ein Recht zu sofortiger Kündigung gemäß § 542 B. G. B. gewährt, von dem er augenscheinlich Gebrauch gemacht hat. Selbst wenn Sie für die Folgezeit nun den Miethvertrag mit dem Gemann als gelöst ansehen wollten, so würde es doch gewisse Schwierigkeiten machen, die Frau in Anspruch zu nehmen, da ein formeller Miethvertrag mit dieser nicht vorliegt und sie nun behaupten wird, Miether der Wohnung sei nicht sie, sondern ihr Gemann. Immerhin wird Ihnen nichts Anderes übrig bleiben. Vielleicht thun Sie gut, den Untermiether zu veranlassen, daß er die Untermiethelie wenigstens an Sie zahlt oder bei Gericht hinterlegt. Ist er gutwillig nicht dazu zu bewegen, so müßten Sie die Ansprüche seiner Wirthin an ihn vielleicht mit Arrest belegen lassen. Welcher Weg zu empfehlen ist, bestimmt sich mehr oder weniger nach dem Verhalten der Gegenpartei. Auch ist Ihre Darstellung noch zu lidenhaft, als daß man auf Grund derselben bestimmte Rathschläge geben könnte. Sie werden, wenn Sie den Weg der Klage zu beschreiten beabsichtigen, gut thun, sich mit einem Anwalt in S. Einvernehmen zu sehen. Im Uebrigen habe ich gegen Ihre Vermuthung, daß Sie wahrscheinlich eine Dummheit gemacht haben, nichts einzuwenden.

R. S. Fischen. Wann einem Wittwer oder einer Wittwe, welche Invalidenrente beziehen, die Rente wieder entzogen werden, wenn sie sich vielleicht durch Verheirathung später wieder in besseren Verhältnissen befinden? Die Beiträge sind pünktlich gezahlt worden. — Herr, dunkel ist der Rede Sinn! Die Invalidenrente ist weder von der Würdigkeit noch Bedürftigkeit abhängig; sie wird nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit gewährt und kann entzogen werden, wenn die Arbeitsfähigkeit wiedergelkehrt ist. Eine Verheirathung ist auf den Bezug von Invalidenrente nur insofern von Einfluß, als in der Fall, daß eine weibliche Empfängerin nach ihrer Verheirathung den Namen ihres Gatten führt und die Anweisung der Rente zum Zwecke der Erhebung abgeändert werden mußte. Ich vermute, daß es sich um Invalidenrente handelt und empfehle Ihnen, sich bei der Auskunftsstelle für Arbeiterversicherung (H. Schmiegel, Marschallstraße 21b, 1. Etage) näher unterrichten zu lassen.

Engenannt. (1 Bl.) Antwort. ad 1: Die Krone ging in diesem Falle auf den ältesten Sohn des Kronprinzen über; ad 2: Eine Prinzessin kann nicht in Frage kommen.

Frau B. (30 Bgl.). Bereits seit mehreren Jahren leide ich an fettiger Kopfhaut und habe deswegen schon mehrfach ärztliche Hilfe in Anspruch genommen, jedoch ohne Erfolg. Ich habe schon verschiedene Sorten Paraphritus angewendet und muß mein Kopfhaut zweimal wöchentlich waschen. Dies hilft aber Alles nur kurze Zeit. Immer wieder wird die Kopfhaut und dadurch das Kopfhaut fettig, daß ich mich oft genire, auf die Straße zu gehen, denn es sieht aus, als hätte ich eine flüssige Del hineingegossen. Kannst Du mir vielleicht ein gutes Mittel dagegen sagen? — Schäume wöchentlich dreimal den Haarboden mehrere Minuten lang mit folgender Mischung ein: Spiritus Hobros Kalin: 150 Gramm, Spirit. coloa. 3 Gramm. Sodann befeuchte den entzündeten Schaum mit lauem Wasser.

Robert Ernst. Wie ich erfahren habe, ist von dem Rath zu Dresden ein Preisauschreiben betrefis der Schutzvorrichtungen an Straßenbahnwagen erlassen worden. Bitte mir doch mittheilen zu wollen, wie die Bedingungen lauten, oder wo letztere eventuell einzuholen sind. Die Schutzvorrichtungen sind durch eine Beschreibung nebst Zeichnung im Maßstabe 1:10, die auf Leinwand aufzuheben ist, zu erläutern und durch ein gut gezeichnetes Modell im Maßstabe 1:5 oder in natürlicher Größe zu darzustellen, daß alle Theile gut erkannt und in ihrer Wirkungsweise beobachtet werden können. Diese Unterlagen für die Preisbewerbung sind, mit einem bestimmten Kennwort versehen, bis 1. Oktober dieses Jahres kostenfrei an den Rath zu Dresden, Straßenbahnamt, einzuholen. Namen und Wohnort des Einlebens sind in einem verschlossenen, mit demselben Kennwort versehenen Umschlag beizulegen. Zur die beiden Schutzvorrichtungen werden im Verein mit den Dresdner Straßenbahngesellschaften Preise im Gesamtbetrage von achttausend Mark, und zwar ein erster Preis von 3000 Mark, ein zweiter von 2000 Mark und ein dritter von 1000 Mark ausgesetzt. Das Preisgericht besteht aus Mitgliedern des Rathes und der Stadtverordneten zu Dresden, aus Vertretern und Techniken verschiedener Straßenbahngesellschaften und dem hiesigen Straßenbahntechniker-Eutscheideel, welche Vorrichtungen ausgewählt und im Betriebe erprobt werden sollen. Diese sind vom Erfinder betriebsfähig zu liefern und auf Kosten der Straßenbahnen zu Versuchswecken einzubauen; der Probebetrieb soll 6 Monate dauern. Nach Ablauf dieser Zeit erfolgt die Preisvertheilung. Die Entschickung wegen Einführung der Schutzvorrichtung ist von der Preisvertheilung unabhängig. Sofern das Preisgericht die Vertheilung mehrerer Schutzvorrichtungen für zweckmäßig erachtet, kann der Preis entsprechend dem Antheil der einzelnen Erfinder unter die vertheilt werden. Die mit dem Preis bedachten Schutzvorrichtungen bleiben Eigentum des Erfinders, doch haben die Dresdner Straßenbahnen das Vortrecht, sie gegen eine Lizenzgebühr bis zu 20 Mark für die Einrichtung eines Motorwagens und bis zu 10 Mark für die Einrichtung eines Antriebswagens auf ihren Linien einzuführen, wobei den Geleischastern die Entschickung darüber freisteht, in welchem Maße sie die Vorrichtungen herstellen lassen wollen.

Honorent. In einem Lute der Amstehantmannschaft M. fährt seit Jahren ein reicher Arzt in seinem Schwan ein Pferd, welches, wie man sagt, hochgradig geistig ist in seinem Tempo. Das Thier erregt schon oft das Mitleid der im Sommer dort weilenden Kurgäste u. s. w. Ueberdies darüber ein Geheh oder eine polizeiliche Verordnung, daß Pferde mit solch' augenfälligen, unheilbaren Schäden nicht mehr in öffentlichen Verkehr verwendet werden dürfen, aber darf ein solches Thier gequält werden, bis es der Tod erlöst? — Es brüchri allerdings polizeiliche Vorschriften über die Verwendung von Thieren. Wenn ein Thier, wie in dem beschriebenen Falle, so unbrauchbar geworden ist, daß keine Verwendung ökonomischen Wertes erlangt, hat man nur nöthig, bei der zuständigen Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Diese schickt dann einen Abthier, indem sie dem Besitzer des Thieres mit dem Paragraphen 111 des Reichs-Stral-Gesetzbuches auf den Leib rüdt.

Erzgebirge. (1 Bl.). Geht unheilbare Geisteskrankheit des Jagdpächters den Jagdkontrakt? Unser jetziger Jagdpächter leidet an Gehirn-Erweichung und ist in einer Anstalt untergebracht; die Jagd wird nun von Verwandten ausgeübt und der Kontrakt lautet bis 1. September 1905. — Ein Geisteskranker kann zwar entmündigt werden und wird dadurch nach § 104 des Bürgerlichen Gesetzbuches geschäftsunfähig. Auch ist es nach § 1906 des Bürgerlichen Gesetzbuches möglich, ihn unter vorläufige Vormundschaft zu stellen, wenn seine Entmündigung beantragt, aber noch nicht ausgesprochen ist. Dadurch wird bewirkt, daß er in Ansehung der Geschäftsfähigkeit einem Minderjährigen gleichsteht, der das neunte Lebensjahr vollendet hat (vergl. § 114 des Bürgerlichen Gesetzbuches), mithin zu Willens-Erklärungen, durch die er nicht lediglich einen rechtlichen Postheil erlangt, der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters bedürftig ist (vergl. §§ 106 und 107 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Einen Grund aber zur Auflösung eines Jagdkontraktes, der vor Zustellung des Entmündigungsbeschlusses (§ 661 der Civilprozedur) Ordnung oder bei vorläufiger Vormundschaft vor Bestellung des Vormundes (§ 52 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) geschlossen ist, bildet Geisteskrankheit nicht. Zur Ausübung der Rechte aus dem Vertrage ist in erster Linie der Vormund berufen. Die Verwandten des Bevormundeten bedürfen streng genommen einer Ermächtigung von Seiten des Vormundes. Selbst wenn nachweisbar der Vertrag zu einer Zeit geschlossen wäre, zu der ein Vertragstheil bereits in Folge Geisteskrankheit in seiner freien Willens-Entscheidung beeinträchtigt war, erscheint es fraglich, ob eine Anfechtung nach § 119 des Bürgerlichen Gesetzbuches Aussicht auf Erfolg hätte.

S. S. Antwort: Nach einer Mittheilung unseres Dresdner Heraldikers C. Schäfer, Blumenstraße 7, enttamnt Ihr Freund von Schl. einem der ältesten deutschen Adelsgeschlechter, von welchem unter Anderem erzählt wird, daß Heinrich der Bogler, als er (etwa um 930) Stendal erbaute, in dortiger Gegend schon diese Schl. gefunden habe. Hiistorisch ist, daß der Härt Bernhard von Ruhst anno 1328 die Schl. lieblich hat. Das „Schloß Werzin“ liegt aber nicht im Rheinland, sondern ist ein anhaltisches Dorf von circa 500 Einwohnern (Werzin) bei Cöthen und war schon 1505 im Besit der Familie von Schl. Herr Schäfer wird Ihnen auf Wunsch auch noch die anderen Beziehungen dieses Geschlechtes (circa 25) mittheilen. Das Wappen Derer von Schl. zeigt in Silber Kopf und Hals eines roten Herdes u. s. w.

C. S. 100. Antwort: Etwaige Abweichungen vom Bauplan oder vom baupolizeilichen Vorschriften herauszufinden und nachzuweisen, dürfte wohl jeder Baumeister im Stande sein. Da in Ihrem Falle aber ein besonderer Grund vorzuliegen scheint, so bringen wir Ihnen als amtliche Sachverständige in Vorachlag die Herren: Arch. Heise, Karlsruherstraße 32, Emil Unterböcker, Gehelstraße 21, und Emil Weber, Vorsbergstraße 21.

Trübschler-Gegner. „Lieber Schmäcker, bitte, veranlasse doch die Seher der „Dresdner Nachrichten“, daß sie das Wort „lüberlich“ nicht immer „lüberlich“ legen. Ich habe im letzten Vierteljahre Gelegenheit gehabt, den Fehler mindestens fünfmal zu entdecken. — Die Seher der „Dresdner Nachrichten“ sind Dich schon grüßen und Dir ihr tiefstes Bedauern auszusprechen, daß sie Deinen Wunsch nicht zu erfüllen vermögen, hintermalen und allbiweil die gerügte Schreibweise „lüberlich“ die gebräuchlichere und auch richtigere wäre. Vielleicht hast Du ein ander Mal mehr Glück.

R. S. Dem alten dreißigjährigen Abonnenten C. S. in L., der an Fethers leidet (siehe Briefkasten vom 21. Juli), konnte ich behüßlich sein mit einer neuen Trunkur vor von Mineralwasser, ohne jeden Zusatz von Chemikalien, ohne Verändern seiner Lebensweise und unter Garantie, daß seine Gesundheit durch das Mittel nicht benachtheiligt wird. — Bewahre, dem C. S. in L. von Ihrer Offerte keine Mittheilung machen zu können, da er, wie das leider häufig geschieht, seine Adrethe angeben veräumt hat.

Richte Martha. Im Besitze eines silbernen Ringen-Armbandes, hatte ich leider sehr das Unglück, eine Münze davon zu verlieren. Nun ist mir aber viel daran gelegen, genau eine solche wieder zu bekommen, damit der Verlust wieder gedeckt wird. Die verlorene Münze hatte die Größe eines zweimarkstückes. Auf der einen Seite waren zwei Ohren und ein Mund geprägt, während auf der anderen Seite die Worte standen: Wer ohne Hader leben will, muß hören viel und schweigen still; denn dazu ist der Mensch geboren mit einem Munde und zwei Ohren. Wo konnte ich dieselbe lauten und zu welchem Preis? Die anderen Münzen, welche ich noch besitze, haben die Größe eines Markstückes. Die eine davon trägt auf der einen Seite das Bildnis Dr. Martin Luthers und auf der anderen die Worte: „Dritte Secularfeier der Augsburger Confession, den 25. Juni 1830.“ Die andere hat die Aufschrift: „Gott's und die heilige Dreieinigkeit.“ Darüber stehen drei Bäume. Um dieselben wieder lieht man: Wohl Dem, der Freude an seinen Kindern erlebt.“ Auf der Rückseite sind die Gelehrten, worauf verzeichnet ist: „In solst Deinen Vater und Deine Mutter ehren, auf das Du's wohl gebe.“ Was für ein Werth haben dieselben? — Ungefähr 1 Mark das Stück. Wegen Ertrages des verlorenen Stückes legen Sie sich mit der bekannten Münzfirmo Richard Diller in Dresden, Johannesstraße 9, in Verbindung. Preis je nach der Erhaltung 4-5 Mark.

R. G. Ich leide sehr an Rheumatismus und haben mir meine Bekannten angerathen, einmal mein Neß in Wiesbaden zu besuchen. Ich bin nicht wohnhabend, würde aber gern etwas daran wenden, um von den leidigen Schmerzen befreit zu werden. Bitte mir doch mitzutheilen, ob zu einer rationalen Kur tägliche Bäder und Quellteuren gehören. — In einer Kur in Wiesbaden gehört unbedingt Bäder und Quellteuren. Anfangs vielleicht einen Tag um den andern haben, resp. zweimal in der Woche ein Moorbad, zweimal ein Salzbad, das würde vielleicht genügen, nebenbei Quellwasser trinken. 4 Wochen müßten Sie oder daran wenden. Wie märs denn übrigens mit dem billigen Coppeldorf oder Schmiedwitz d. s. Kamenz? Beide haben sehr gute Ersole aufzuweisen.

Dresdner Nachrichten. Nr. 206. — Montags, 28. Juli 1902.



Main body of handwritten text, likely a letter or a long article, starting with 'Da Du dich...'.

- A list of names and numbers, possibly a directory or a list of people mentioned in the text.

Continuation of handwritten text, starting with 'Dein...'. It appears to be a personal letter or a detailed account.

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Wittig, Schellstraße 15, l. geb. Rauch, 9-6, 1884, 7-6. Die Ausfertigung...

Seite 4 "Dresdner Nachrichten" Montag, 28. Juli 1902 Nr. 208

Advertisement for Herr Sanitätsrath Dr. med. Hermann Krauss, located at Dresden (Blauenbergstr. 1, II.), dated July 27, 1902.

Advertisement for General-Vertreter, offering services in Dresden and Leipzig.

Advertisement for Gen.-Agent.-Mandat, seeking a suitable man for a position.

Advertisement for Lehrmädchen für Cartonnagenarbeit, seeking young women for work.

Advertisement for Mieth-Angebote, offering rental properties.

Advertisement for Laden in Löbtau, offering a shop for rent.

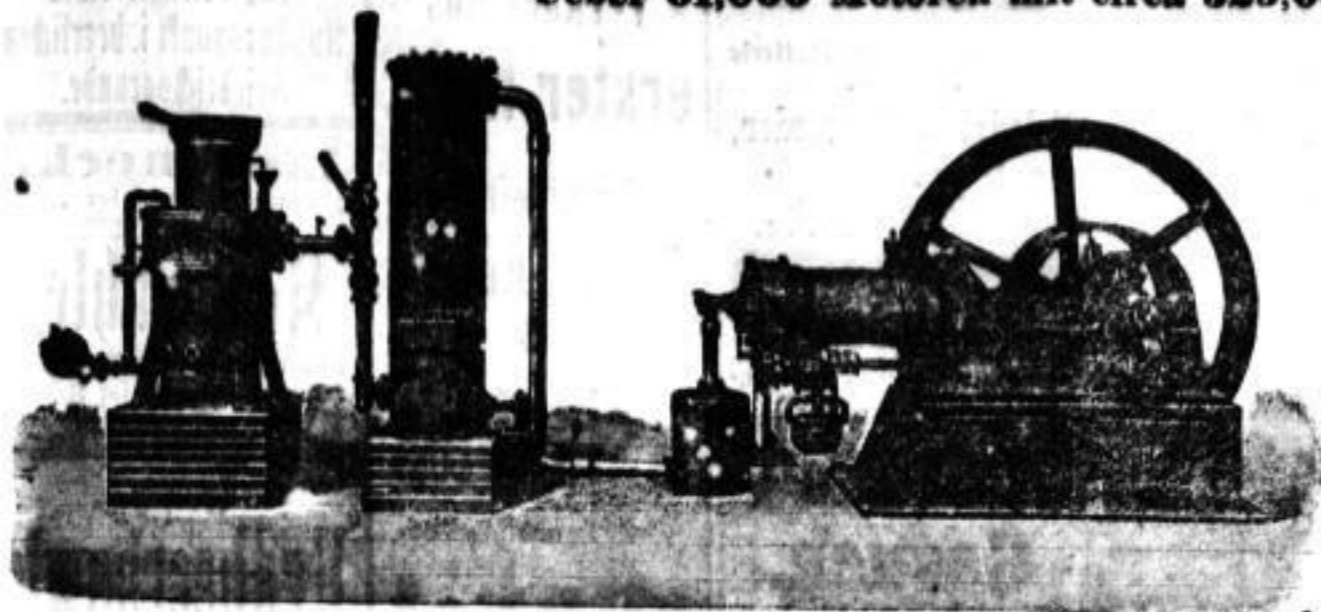
Advertisement for Geldverkehr, offering financial services.

Advertisement for Hypotheken-Gelder, offering mortgage loans.



# Gasmotoren-Fabrik Deutz.

Ueber 61,000 Motoren mit circa 325,000 PS. im Betrieb.



Grösste und älteste Motoren-Fabrik.

## Original-Otto-Motoren

für Leuchtgas, Sauggas, Benzin, Benzol, Spiritus, Petroleum etc. etc.

Kaiserprijs 1902. Höchste Auszeichnung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft für Spiritus-Locomobilen.

Verkaufsstelle u. Technisches Bureau

### Chemnitz,

Theaterstrasse Nr. 12.

Telephon 1153.

Telegr.-Adr.: Ottomotor - Chemnitz.

### Grundstücks- An- und Verkäufe.

**Buchholz - Friedewald,**  
Lössnitzgrund,  
schön gelegene Baustelle mit  
Rechtsgenossen zu verkaufen.  
Näheres bei Hrn. Kaufm. **Wilhe-**  
**brandt, Buchholz - Dippelsdorf,**  
Bez. Dresden.

### Kaufe

**gutes Zinshaus,** nehme auch  
Hypothek u. Baar mit in Zah-

**Verk. Zinshaus**  
m. gr. Garten in **Gruna-Dr.,**  
H. Gsch. od. Hypothek wird in  
Zahl. genommen; verkaufte desgl.  
mein **Zinshaus** in **Groß-**  
**schnitzw. Dr. u. H. Z. 908**  
an die Exp. d. Bl. erbeten.

**Verkaufte** sofort in Güternver-  
wechsl. nächste Nähe des  
Bahnhofs u. gr. Fabriken ge-  
**Hausgrundstück**

**mit Laden,**  
für jedes Geschäft passend, mit  
Seitengebäude (Wohnhaus und  
Stall) und gut gepflegt. Garten,  
gegen 1000 qm groß. Grundstück  
bringt 1050 Mark Werts nebst  
Garten. Preis 10,500 Mark. Brand-  
kasse 20,150 Mark. Anzahlg. nicht  
unter 5000 Mark. Näheres wend.  
Näheres bei **Herrn Müller,**  
Oleanderweg, **Elstertal,**  
Friedrichstraße.

**Pensions- Villa,**  
bereits im Umbau gel., sehr  
gut gebaut u. eingerichtet, die sich  
auch zum Betrieb eines Cafés o.  
Rudergartens eignet, ist wegen  
Alters der Inhaberin bei möglicher  
Anzahlung zu verkaufen. Offerten  
unt. H. 7187 in die Exp. d. Bl.

**Blasewitz**  
Villen zum Verkauf und Woh-  
nungen werden nachgewiesenen  
Schillerplatz 18. Aug. Kaiser.

**Blasewitz.**  
Eine schön gel. Villa ist Ver-  
änderung h. für den bill. Preis  
zu 11,500 Mark zu verk. Extragr.  
12000 Mark großer Garten. Brand-  
kasse 18000 Mark. Näheres wend.  
**Herrn Mann,** Dresdenerstr. 11, in der  
Nähe der Kirche.

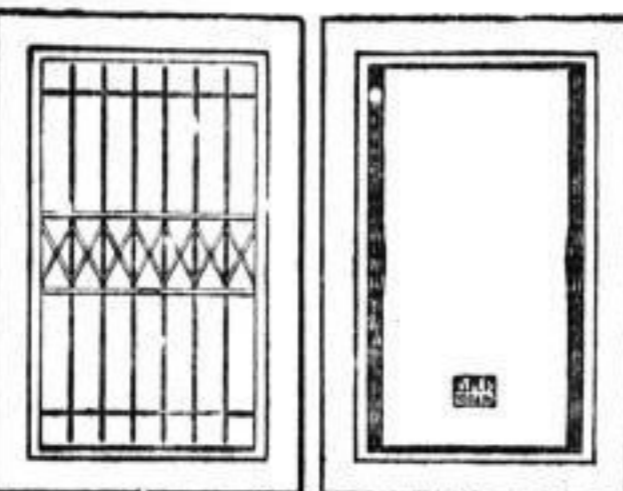
**Weinböhlen.**  
Eine schön gel. Villa ist Ver-  
änderung h. für den bill. Preis  
zu 11,500 Mark zu verk. Extragr.  
12000 Mark großer Garten. Brand-  
kasse 18000 Mark. Näheres wend.  
**Herrn Mann,** Dresdenerstr. 11, in der  
Nähe der Kirche.

**2 Famil.-Villa**  
m. Gartenland in Weinböhlen, dicht  
bei Station Niederz., ist bei wen.  
Anzahl. für 17,000 Mark lof. ver-  
kauflich. Näheres wend. G. D. 100  
vorlage des Codex I. E.

**Villa**  
bei Cossbude, für 2 Familien,  
mit gr. Garten, prachtvoll gefas-  
st, mit guter Verbindung, will ich  
sofort bedeutend unt. d. Werte  
verkaufen. Preis 20,000 Mark. Anz.  
4000 Mark. Off. u. F. D. 908  
in die Exp. d. Bl. erbeten.

**Chilo-Salpeter**  
hält stets am Lager  
Johann Carl Hey,  
in Riesa.

## Patentiertes zusammenschiebbares Schutz-Gitter



eignet sich vorzüglich zur Sicherung von  
**einsam gelegenen Villen,**  
**Geschäfts- u. Lagerräumen, Läden etc.**

Es gewährt die grösste Sicherheit gegen Einbruch,  
freien Zutritt von Licht und Luft in die  
dahinterliegenden Räume. **bei**  
**Feuersgefahr eine bequeme Rettung**  
direkt ins Freie **und erweckt**  
keinen gefängnisartigen Eindruck, wie  
alle festen Vergitterungen. **Es lässt sich**  
erstaunlich leicht handhaben u. überall  
leicht anbringen.

Alleiniges Ausführungsrecht für Sachsen u. Thüringen  
**Aug. Kühnscherf & Söhne**  
Dresden-A.  
Gr. Plauensche Strasse 20.

**Herrschaftliche gebr. Möbel**  
für Salons, Speise-, Wohn- und  
einige Schlafzimmer, unanmen-  
genhörig od. einzeln, Alles sehr gut  
erhalten, an Preis bill. zu verk.  
**Johann Georg-Allee 1, I.**  
Ecke Johannisstraße.

**Spielkarten,**  
per Duzend 6,50, 7, 8 und 9 Mk.,  
empfiehlt  
**Paul Roeder Nachf.**  
(Inh.: Arthur Böhmig),  
Breitestr. 6, zunächst d. Seefr.  
Telephon Amt I, Nr. 1592.

**Flechten**  
Pedicels (Schwammflechten), treiben sich  
auf Nadeln, Borsten, Holzstücken,  
Korkstücken, Stämmen, Ästen,  
Blattstücken, u. s. w. Sie sind  
sehr selten und werden  
nur noch in wenigen Gegenden  
gefunden. Preis pro Duzend  
100 Stück 10 Mk. u. F. D. 908  
in die Exp. d. Bl. erbeten.

**Gelegenheitskäufe**  
in  
vorzüglichen  
**Pianinos**  
und  
**Harmoniums**  
billigst.  
**Stolzenberg,**  
Job. Georgen-Allee Nr. 13, pt.

**offene-Füsse,**  
alle Weinst. u. s. w. **Ripp'sche Heilsalbe.**  
Schmerzmittel, das alle Arten von  
Schmerzen, wie Kopfschmerzen,  
Nervenschmerzen, Rheumatismus,  
Gicht, u. s. w. sofort lindert.  
Preis pro Duzend 100 Stück 10 Mk.  
u. F. D. 908 in die Exp. d. Bl.  
erbeten.

**Geheimtinte Amor**  
(unsichtbare Schrift),  
Raxton 50 Mk., bei Drogerie  
Herzog, Denis, Ca.



## Rackow, Altmarkt 15.

Schreiben, Buchführ., Briefstil, Rechnen, Stenographie,  
Kunst der Herren und Damen. Eintritt jederzeit.  
Maschinenschr., verf. Ausb. 10 Mk. - 10 erstfl. Nachh.  
Auskunft und Prospekt kostenlos. Amt I 8062.

## Wein-Ausverkauf wegen Konkurs

Grosse Brüdergasse 11.  
Die zur Konkursmasse des Weinhändlers **Moritz Rauff** in No. **José Barris** Nachf.  
gehörigen Bestände an  
**Rhein-, Mosel-, Bordeaux-Weinen,**  
ferner spanischen Weinen als: **Zarragona, Portwein, Malaga,**  
**Maideira, Cherry,** sowie **Arak** etc.  
werden zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausverkauft.  
**Bei Entnahme von 100 Flaschen 10% Extra-Rabatt.**  
**Bernhard Canzler, Konkursverwalter.**

## Billige Möbel-Offerte.

Einen großen Vorrath echter und imitirter Möbel, **Bambus-Möbel,**  
passend für Veranda und Garten, **Teppiche** (versährige Teppiche), ferner wegen Aufgabe des  
Anstalts **englische eiserne Bettstellen** mit Stahlrahmen habe ich ganz be-  
deutend im Preise zurückgesetzt und werden dieselben von **Freitag den 15. d. M.** an  
**Landhausstrasse 13, II. Et.,**  
ausverkauft. Verkaufzeit: Samstag 9-12 Uhr, Sonntag 3-6 Uhr.  
**Möbel-Ausstattungs-Haus „Saxonia“**  
**R. Berkowitz.**



Neueste beste  
**Gaskocher**  
F. Bernh. Lange, Amstaterstr.

## Blutreinigungsthee

zur Aufrechterhaltung des Blutes und Reinigung der Gänge, bewirkt  
reichlichen und schmerzlosen Stuhlgang, zu jeder Jahreszeit angewen-  
den. Paket 1 Mk. Prompter Versand nach auswärts.  
**Königl. Hofapotheke Dresden,**  
**Georgenthor.**

## Eisschränke

mit  
**Zink-od. Glaswänden.**  
Hofflitz  
**Gebr. Eberstein**  
Altmarkt.

## Loose

142. S. Landes-  
Zähl. Lotterie.  
Ziehung 2. Klasse  
am 1. u. 5. August a. c.  
1/1 1/2 1/3 1/4  
100 50 20 10  
empfiehlt  
**C. G. Heinrich,**  
Dresden-A.,  
Brunauerstraße 1 b.

## Patente

seit 1877  
**Otto Wolff, Patent-Anwalt**  
Dresden, Viktoriastrasse  
(Ecke Weissenhausstrasse)  
Marken & Musterrecht.

## Kuli-Hosenträger



mit  
unzerrissbaren  
Knopflochern  
und  
Patent-  
Flügel-  
Rollen-  
Schnallen  
Durch seine  
Haltbarkeit und Bequemlichkeit  
der beste u. billigste Hosenträger  
Paar 2 Mk. 50 Pfg.

## J. Bargou Söhne

## Schirme

werden in einigen Stunden  
reparirt und bezogen.  
**C. A. Petschke,**  
Wilsdrufferstraße 17  
Pragerstraße 46 und  
Amalienstraße 7.

## Andenken

von Quaren in jeder Ausführung  
sch. man im Preisvergleich. An der  
Kreuzkirche 3. Eing. Welche-Gasse.  
zu verkaufen. **Ellasstrasse 3.**

Seite 5 "Treibener Nachrichten" Seite 5  
Montag, 24. Juli 1902 - Nr. 200







# Avis!

## An die Herren Wirthe von Dresden und Umgebung!

Wir beehren uns, hierdurch bekannt zu geben, daß wir

Herrn **Max Hecht**, Dresden-F.,

mit Vertretung unseres **dunklen Exportbieres** für Dresden und den östlichen Theil Sachsens betraut haben und bitten die verehrlichen Herren Wirthe, bei Bedarf sich gefälligst an genannten Herrn wenden zu wollen.

**Nürnberger Actien-Bierbrauerei vorm. Heinr. Henninger.**

P. T. Bezug nehmend auf Vorstehendes, offenbare hiermit das

# dunkle Exportbier,

dieses weltberühmte, vielfach und nur mit ersten Preisen prämierte Produkt der

„**Henninger-Brauerei**“, Nürnberg,

zu constantesten Bedingungen. — Den Beginn des Verkaufes gebe noch bekannt.

Der Generalvertreter: **Max Hecht**, Dresden-F., Telephon I, 3386.

**Erste und Älteste**  
**Teppich-Reinigungs-Anstalt**  
mit Dampftrieb,  
Dresden-Mockritz,  
Bewährt seit 16 Jahren.

**C. G. Klotte jr.,**  
Königl. Hoflieferant,  
**7 Galeriestrasse 7.**  
Fernsprecher Amt I, Nr. 392.

Mechanische u. chemische Reinigung.  
Kunstflopferei und Reparatur.  
Aufbewahrung bis 6 Monate  
5 Pf. pro Quadratmeter.  
Feuerversicherung 1%.

Mechanische Reinigung:  
Perser, Smyrna . . . 25 Pf.  
Axminster, Velours . . . 20 Pf.  
Brüssel, Tapestry . . . 15 Pf.  
Manila, Wolle . . . 10 Pf.  
Abholung u. Zustellung kostenfrei (Stadtgebiet)

# Linoleum

jetzt  
ca. 20%  
billiger.

Bester Fußbodenbelag für Zimmer, Korridore, Treppen etc.

## Rixdorfer u. Delmenhorster Fabrikate.

Qual.	Einfarbig	Bedruckt	Granit II	Granit I	Moiré	Moiré	Inlaid Sp	Inlaid II	Inlaid I
Taylor D	2.50 M.	2.75 M.	5.25 M.	6.50 M.	9.00 M.	10.00 M.	8.00 M.	10.00 M.	12.00 M.
" C	3.40	4.00	6.50	8.00	10.00	10.00	8.00	10.00	12.00
" B	4.00	5.50	8.00	10.00	10.00	10.00	8.00	10.00	12.00
" A	5.70	6.80	10.00	10.00	10.00	10.00	8.00	10.00	12.00
Walton C	4.00	4.50	8.00	10.00	10.00	10.00	8.00	10.00	12.00
" B	5.25	6.50	10.00	10.00	10.00	10.00	8.00	10.00	12.00
" A	6.00	7.50	10.00	10.00	10.00	10.00	8.00	10.00	12.00
" AA	6.50	7.50	10.00	10.00	10.00	10.00	8.00	10.00	12.00

Sämmtlich 200 cm breit. Preise pro laufend Meter. Ver Rasse 4 % Rabatt.

Bohnermasse und Kitt. Linoleum-Teppiche in 6 Größen. Unterlage-Pappe.  
Linoleum-Läufer in 5 Breiten.

Auf Wunsch Uebernahme des Regens durch eigene gut eingerichtete Deute unter Garantie sachgemäßer Ausführung.

## C. Anschütz Nachf.

Altmarkt 15.

### Warum

### Weil

### Alleinige Vertretung

#### ist die echte Elfenbein-Seife

mit Schutzmarke Elefant seit Jahren in Tausenden von Haushaltungen unentbehrlich geworden?



Die gern als Zusatz zur Wäsche Verwendung findet, sich farbige u. wollene Stoffe vorzüglich mit ihr reinigen lassen. Sie für alle Reinigungszwecke im Haushalt dient, sie als Toiletteseife benutzt wird.



für Dresden u. Umgegend  
**L. Sommer**  
in Dresden  
Reitbahnstr. 2

Pro Stück 125 Gramm 10 Pf. In allen besseren Geschäften zu haben.

### Sächs. Motoren- und Maschinenfabrik

#### Otto Böttger, Dresden-Löbtau

baut und liefert auf Grund langjähriger Erfahrungen in solidester Ausführung:

- Böttgers Heißluft-Wasserpumpmaschinen;
- Spiritus-Wasserpumpmotoren;
- Elektrisch betriebene Pumpen;
- Pumpen für Hand- und Maschinenbetrieb;
- Wasserleitungsanlagen jeder Art und Ausdehnung;
- Tiefbrunnen-Pumpenanlagen für gemauerte oder gebohrene Brunnen.

Kataloge, Kostenausschläge, sowie örtliche Besprechung kostenlos

### Keinen Bienenhonig,

goldhell, bestes Genussmittel für schwächl. od. alt. Volk, vorzögl. bei Verdauungsstörungen, Husten, Deibel- u. Schlaflosigkeit, Blutarmuth, neu u. Garant. Reinheit! Vorkost! M. 8.50 pro Nachf. **B. E. Froberg, Rostwein** i. S., Bienenzucht u. Vogelpost.

### Jagdwagen

u. Geschirre, Parkwagen billig aus Privat. zu verkaufen durch **Reichner, Gr. Blauenheferstr. 27.**

### Gibt Guten Kindern Tutewohl's Mehl

bet Brechdurchfall.

**Deutzer Gas- und Benzin-Motoren,** wie neu aufgearbeitet, unter jeder Garantie incl. Montage, **Komplette Pumpen-Anlagen, Transmissionen, Reparaturen an Motoren aller Systeme, Dampfmaschinen, Lokomotiven, Jagdwagen und Schnell-Unterfuchung und Brennung von Motoren aller Art. Ingenieur M. Graef, Maschinenbau-Anstalt und Reparatur-Werkstatt, Dresden-N., Rosenstraße 100, Telephon Amt I, 1734. Langjährige Spezialfabrikationen.**

**Weibezahn's Hafermehl**  
Beste Kindernahrung. Vorzögl. Zusatz z. Kuhmilch, Muskel- u. Knochenbildend, 22 Mal prämiert. — Ueberall zu haben.

**F. B. Walter**  
Moritzstraße 20  
Telephon 7347.  
Liefert das vollkommenste in **Garderobehaltern** aus Metall und Holz, sowie **Spannern u. Streckern** für Beinkleider.  
**Für Damen:** Kostüm-, Rock-, Mantel-, Cape-, Blusenhalter etc., per Stück 30, 40, 50, 60 und 75 Pf.  
**Für Herren:** Anzugs-, Mantel-, Uniform-, Jacket- und Hosenhalter, mit und ohne Kragehaken, Stoffdruck und Tuchbelag, p. Stück 35, 40, 50, 60, 70, 75, 80, 100 Pf.  
**Walter's federnder Façonspanner** für Beinkleider bedient sich mit Vorliebe jeder Herr.  
**Für die Reise** mit Walter, 2- und 4-fach zusammenlegbar, Gürtelhalter, Schirmhalter, Zeitunghalter.

Fernsprecher Nr. 26. Referenzen über 2000.

### Wäschemangeln

neuester Konstruktion für Hand- und Kraftbetrieb, allein unerschöpfend, bis jetzt unerreicht dastehend, dergl.

### Wasch- und Wringmaschinen

für Hand- und Kraftbetrieb (goldene Medaille in Zwickau, Gew. Cottbus etc.) empfiehlt die

**Specialfabrik v. L. A. Thomas, Großbrösdorf.**

### Sie werfen Geld fort!

wenn Sie immer Ihre Cigaretten zu theuer einkaufen. Rauchen Sie nur meine beliebten „Cavanillos“, 500 Stück nur 7 M., 1000 Stück nur 13 M. franco gegen Nachnahme. Sie werden in Zukunft viel Geld sparen! Garantie: Umtausch oder Zurücknahme! Unabhlige Worte der Anerkennung von Blauen, Lehmann, Köstler, Landwirth etc. Bestellen Sie bitte sofort postfrei in's Haus 500 Stück für 7 M., 1000 Stück für 13 M. bei **Rad. Tresp, Cigarrenfabrik, Neustadt (Wehrhagen) H. 70.**

**Piano,** Ein wenig gebrauchtes, freuzhant. ganz wenig geb. bis im Aufst. zu verkaufen Wallstraße 2, 3. bei **Rudolph.**  
**Fluß-Piano** ist sehr billig zu verkaufen **Reitbahnstr. 2, 1.**

Seite 7  
„Freieser Stadtmittler“  
Montag, 28. Juli 1902 — Nr. 206  
Seite 7



**Königliches Belvedere**  
der Brühl'schen Terrasse.  
**Täglich CONCERT**  
vom 1. Mai bis 30. September  
unter Leitung des Königl. Musikdirektor **A. Franke**.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonn- und Feiertags 8 Uhr. Eintritt 50 Pf.  
Inhaber **Wilhelm Gaudert**.

**Grosse Wirthschaft**  
im Kgl. Grossen Garten.  
**Täglich gr. Concert.**  
Anfang 4 Uhr. Eintritt 10 Pf.  
Hochachtungsvoll **H. Müller**.

**Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrt.**



**Concertfahrten**  
nur bei schönem Wetter  
jeden Montag und Sonnabend Nachm. 6 Uhr und  
Mittwoch Nachm. 3 30 Uhr  
ab Landeplatz Terrassenufer.  
**Militär-Musik.**

**Tägliche Eilfahrten**  
vorm. 8 30 nach Schandau - Aussig und  
11 15 " Schandau - Herrnskretsch.

**Helbig's Etablissement.**  
Heute Montag  
**Grosses Militär-Concert**  
von der Kapelle des Königl. Sächs. 1. Grenadier-Regiments Nr. 100  
unter Leitung des Königl. Musikdirektor **O. Herrmann**.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Eintritt 50 Pf. Ende 11 1/2 Uhr.  
Vorverkaufsstellen sind in den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

**Waldschlößchen-Terrasse.**  
Jeden Montag  
**Gr. Militär-Concert**  
von der Kapelle des Königl. Sächs. Schützen-Regiments Nr. 108  
Anfang 7 1/2 Uhr. Eintritt frei. Programm 10 Pf.  
Jeden Montag  
**Feiner öffentlicher Familien-Abend.**  
Anfang 7 1/2 Uhr. Eintritt frei.  
Tanzverein 7 1/2 - 10 1/2 Uhr.  
Hochachtungsvoll  
**Hermann Hoffmeister, Traiteur.**

**Lincke'sches Bad.**  
Heute Montag von 7 bis 11 1/2 Uhr  
**Gross. Militär-Garten-Concert,**  
von 7 Uhr an **Feiner Ball,**  
Eintritt 20 Pf.  
Hochachtungsvoll **Richard Naumann**.  
Morgen Dienstag den 29. Juli Abends 1/8 Uhr  
**Grosses Militär-Concert** von der gesamten Kapelle des  
Königl. Sächs. 1. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12 (Direktion:  
**W. Baum**).

**Bergkeller.**  
**Täglich gr. Militär-Gartenconcert.**  
Heute von der Kapelle des Königl. Sächs. 12. Infant-Reg. Nr. 177  
Direktion: **H. Röpneck**.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Eintritt 10 Pf.  
Ende bei gutem Wetter 11 1/2 Uhr.  
Von 8 Uhr ab **grosser Ball.**  
Neu! Neu!  
**Feldschlösschen.**  
Jeden Montag von 7 Uhr an  
**Grosse Wiener Elite-Ballmusik.**  
7-10 Uhr Tanzmarken 10 Stück 50 Pf. **C. Languth**.

**Schillergarten Blasewitz.**  
Heute Montag  
**Grosses Militär-Concert**  
von der Kapelle des Königl. Sächs. Schützen-Regiments Nr. 108.  
Direktion: **Stabshornisten-Aspirant G. Hellriegel**.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Hochachtungsvoll **Emil Walther**.

**Palast-Restaurant,**  
Ferdinandstrasse 4.  
Täglich von 1 1/2 bis 5 Uhr an **großes Concert.**  
**Hotel Philharmonie, Zimmer v. Nr. 150 an.**  
Hochachtungsvoll **Wilhelm Heinze**.

**Stadt-Waldschlösschen,**  
Postplatz.  
Schönst gelegenes Gartenrestaurant i. Centrum d. Stadt.  
Straßenbahnverbindung nach allen Stadttheilen.  
**Täglich grosses Concert**  
des **Wiener Damen-Orchesters.**  
Direktion: **H. C. Reich**. Anfang 5 Uhr.

**König Albert-Passage,**  
Wilsdrufferstrasse - St. Bräutigasse.  
**Grösstes Wiener Café.**  
**Täglich Concert** d. Künstler-Quartetts „Goscinsky“  
von 4-11 Uhr. - Eintritt frei.

**Carolagarten.**  
Heute grosser Jugend-Elite-Ball,  
von 7-10 Uhr **Tanzverein.**  
Hochachtungsvoll **Rich. Weigand**.

**Schusterhaus.**  
Heute Montag  
**Große Militär-Ballmusik.**  
Von 7-10 Uhr **Tanzverein.**  
Hochachtungsvoll **Georg Frische**.

**Diana-Saal.**  
Heute Montag  
**feiner Ball**  
mit Contre.  
**Tanzverein** bis 11 1/2 Uhr.  
**Eintritt frei!**  
Anfang 7 Uhr.  
Hochachtungsvoll **G. L. Frank, Besitzer**.



**Elysium, Vorstadt Räcknitz.**  
Heute, sowie jeden Montag ein gemütliches Tanzchen.  
Von 7-11 1/2 Uhr **Tanzverein, 50 Pf.**  
**A. Hilgen**.

**Ballhaus.**  
**Schneidige Ballmusik.** Von 7-9 Uhr „freier Tanz“.  
Hochachtungsvoll **Fr. Aug. Puhlmann**.

**Sächsischer Prinz,**  
Zschandauerstrasse 11.  
Heute **feine Ballmusik.**  
Von 7-10 Uhr **freier Tanz.**

**TIVOLI.**  
Jeden Sonntag und Montag  
**Ballmusik,**  
Sonntag von 4-7, Montag von 7-10 Uhr **Tanzverein.**

**Central-Halle**  
Heute **große Ballmusik, von 7-11 1/2 Uhr Tanzverein.**  
Hochachtungsvoll **C. Beyer**.

**Ballsäle „Saxonia“** Altmannstrasse 28.  
Billigste Tanzgelegenheit Dresdens.  
Heute Montag **öffentlicher Ball.**  
**Süße Madel in lauschiger Nacht.**

**Gashaus zum Waldhaas.**  
**Nieder-Neukirch,**  
am Fusse des Valtensberg,  
nur 1 Minute vom Bahnhof.  
**Sommerfrische,**  
schönster Ausflugsort für Schulen, Vereine,  
Gesellschaften und Touristen,  
direkt am Walde, bequemer Aufstieg auf den Valtensberg.  
Sauber, freundl. Zimmer mit Balkon vom Sommerfrischhaus mit u. ohne Pension.  
**Vorzügl. Küche, K. Bier u. Weine, Mässige Preise.**  
Hochachtungsvoll **Hermann Glöckner**.

**Stadt Leipzig.**  
Heute Montag v. 7-10 Uhr **freier Tanz,**  
nach dem gr. pompöse Fest-Polonnais gratis.  
Hochachtungsvoll **M. Kunze**.  
Empfehle geehrten Vereinen meinen großartigen Garten u.  
Wanderabenden etc.

**Hammer's Hotel.**  
Heute Montag **gr. Ballmusik,**  
von 7-11 Uhr **freier Tanz.**  
Eintritt für Herren 50 Pf., für Damen 20 Pf.  
Hochachtungsvoll **Moritz Beckert**.  
Eines der schönsten Stücke Dresdner Umgebung:

**Dr. med. Klencke's Kurberg**  
**Wachwitz a. E.**  
(Dampfschiffstation Niederpohritz.)  
**Diät - Luft - Licht - Terrain -**  
**Wasser - Massage -**  
**Elektrizität.**

Dr. Klencke's Handbuch der Reformmedizin:  
**„Hilf Dir selbst“**  
in 8. Auflage.  
Dr. Klencke's philosophisches Hauptwerk:  
**„Am Webstuhl der Zeit“.**  
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch  
**Dr. Klencke's Klinik, Dresden, Gertrudenstr. 12.**

**Möbel-Magazin**  
von Meißnern der Tischler-Zunft  
jetzt **Ferdinandstrasse 2, 1. u. 2. Et.**  
**Grösstes Lager von**  
**Tischler- u. Polster-Möbeln u. Stühlen,**  
von den einfachsten bis elegantesten,  
**kompletten Wohnungs-Einrichtungen, Dekorationen**  
neuesten u. modernsten Stils bei solider u. preiswerter Ausführung.

**Vogel & Schlegel,**  
**Maschinen-Fabrik,**  
**Dresden-Plauen,**  
Liefere nach neuesten Modellen  
**Transmissionen,**  
**Aufzüge,**  
**Dampfmaschinen.**  
Sollte Ausführung. Niedrige Preise.  
Anfragen erbeten.



Die  
**Sächsische Rentenversicherungs-Anstalt zu Dresden.**  
Ferdinandstrasse 19, 1,  
bietet durch ihre Einrichtungen Jedem, auch dem minder Be-  
mittelten, die Möglichkeit, seinen Kindern mit geringen Ein-  
zahlungen eine hohe Altersrente zu erwerben. Auf eine  
Einlage von 10 M. für ein Kind bis zu 5 Jahren z. B. wird  
nach 50 Jahren eine jährlich zahlbare, steigende Rente gewährt,  
die im Alter von 55 Jahren 16-18 M., von 60 Jahren  
25 M., von 70 Jahren 35 M., von 80 Jahren bereits  
über 50 M. beträgt. Je mehr solche Einlagen gemacht werden,  
um so viel Mal erhöht sich die Rente. Dabei ist das eingezahlte  
Geld vollständig mündelsicher angelegt.

**Clysoptomen,**  
**Spülkannen,**  
**Mutter- u. Klystirspritzen,**  
sowie alle Bestandtheile dazu.  
**Richard Münnich,**  
Hauptstrasse 11.  
Damen steht meine Frau zu Diensten.



**Wenn ein Hund**  
sich fortwährend kratzt, an Tischen und Stühlen herum, haarlose  
Stellen bei ihm sich zeigen, Krätze und Läuse hat, benutze man  
**Parasiten-Creme** (pat. gesch. 4179), ausgezeichnet mit 14  
goldenen und 2 silbernen Medaillen. Es reinigt das Fell des  
Thieres sofort von allem Schmutzlichen und erzeugt prachtvolle Be-  
haarung. Per Flasche M. 1.50 zu haben in der **Parfien-,**  
**Salomonis-, Mohren-, Kronen-Apothek, Weigel & Zedl.**  
Verantwortl. Redakteur: **Wernig Hendorff** in Dresden. - Verleger und  
Drucker: **Wiesig & Reichardt** in Dresden, Marienstrasse 38.  
Eine Gebühr für das Erhalten der Anzeigen an den vorgezeichneten  
Tagen sowie auf bestimmten Seiten wird nicht erhoben.  
Das heutige Blatt enthält 8 Seiten.

Seite 8  
"Dresdner Nachrichten"  
Montag, 28. Juli 1902 Nr. 200